

**Rede
der Sprecherin für Haushalt und Finanzen**

Frauke Heiligenstadt, MdL

zu TOP Nr. 12 und 13 – Abschließende Beratungen

**12) Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche
Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/6812

**13) Mobiles Arbeiten für Arbeitnehmer und
Arbeitgeber rechtlich und wirtschaftlich absichern**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/7351

während der Plenarsitzung vom 28.04.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

es hat ja in den Monaten seit Ausbruch der Pandemie eine kontroverse Debatte um das Thema Homeoffice gegeben. Auf einige der Argumente möchte ich in meinen Ausführungen gern eingehen.

Ganz ehrlich: Wer hätte gedacht, dass man heute nahezu selbstverständlich davon ausgehen kann, dass Homeoffice in einem so großen Umfang zuhause stattfindet und viele Verwaltungen, Dienstleister und Unternehmen dennoch gut – ja, sogar sehr gut – ihre Aufgaben mit großen Anteilen der Beschäftigten im Homeoffice erledigen können.

Immerhin haben auch viel Arbeitgeber erkannt oder erkennen müssen, dass die Arbeitsergebnisse im Homeoffice sich in keiner Weise negativ im Gegensatz zum Bürodienst entwickeln und sogar in Teilen eine hohe Arbeitszufriedenheit vorherrscht, die sogar zu besseren Arbeitsergebnissen führt.

Ein Kritikpunkt bei der Homeoffice-Diskussion ist auch, dass bestimmte Berufsgruppen von der Regelung gar nicht profitieren könnten, da ihre beruflichen Tätigkeiten kein Arbeiten im Homeoffice zuließen. Beispiele: Kassiererin im Supermarkt, Handwerker, Köche, soziale und pflegerische Dienste etc.

In der SPD-Fraktion ist überdies die Frage erörtert worden, dass das Arbeiten im Homeoffice der Gleichstellung der Geschlechter entgegenwirken kann, ja, geradezu zu einer Manifestierung der geschlechtsbezogenen bzw. tradierten Rollenbilder zwischen Frauen und Männern beitragen könnte, bis hin dazu, dass sich Frauen nahezu gezwungen sehen könnten, auf das Homeoffice zurückgeworfen zu werden, und dadurch auch Karrierechancen zu verlieren. Hierzu liegen verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen vor. Ich erwähne dazu auch den Beitrag der Prof. Dr. Jutta Allmendinger, der Präsidentin vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung während der sehr interessanten Veranstaltung unserer Landtagspräsidentin Frau Dr. Andretta am diesjährigen Internationalen Frauentag. Dieser Aspekt ist auch aus unserer Sicht noch weiter von den wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Akteuren in diesem Haus näher zu beleuchten.

Im Zuge dieser Pro- und Contra-Diskussion zum Thema Homeoffice entspann sich auch die Diskussion zur Frage nach einer steuerlichen Entlastung für die Tätigkeit im Homeoffice, weil ja neben Stromkosten auch weitere zusätzliche Aufwendungen bei Arbeitnehmer*innen für das Homeoffice entstanden sein könnten. Im Zuge dieser Diskussion ist das Ergebnis eine Homeoffice-Pauschale gewesen. Das ist meiner Ansicht nach auch ein richtiger, weil unbürokratischer Weg, zu einer steuerlichen Entlastung mit Blick auf pandemiebedingte Mehraufwendungen zu kommen.

Gleichwohl wird die Debatte über das Thema weiterhin kritisch geführt. Während einerseits Befürworter der Homeoffice-Pauschale sich ergänzen mit Befürwortern eines Rechts auf Homeoffice, gab es andererseits, insbesondere bei den Finanzpolitiker*innen, die Argumente, dass in diesem Zusammenhang kaum Mehrkosten zuhause entstünden, ja sogar geringere Aufwendungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestünden.

Schließlich hat man sich auf eine Pauschale in Höhe von 5 Euro pro Arbeitstag im Homeoffice geeinigt, die steuerlich geltend gemacht werden kann. Das ist nun aber zunächst befristet, und an dieser Stelle setzt der Vorschlag der Koalition an.

Der im Änderungsvorschlag formulierte Prüfauftrag an die Landesregierung sieht nun vor, finanzwirtschaftliche und finanztechnische Aspekte der Regelung zur Homeoffice-Pauschale sowie die Frage zu beleuchten, welche Konsequenzen ihre eventuelle dauerhafte Etablierung für den Landeshaushalt habe. Und das ist auch gut so, denn als Finanzpolitikerin hat man ja immer die Einnahmesituation des Staates im Blick.

Und ja, wenn man auf den recht überschaubaren Betrag von 5 Euro pro Tag Pauschale blickt, dann kann man ja denken, dass das zunächst nicht viel ausmacht für einen Landeshaushalt oder gar den Bundeshaushalt. Denn bereits jetzt werde mit Steuermindereinnahmen in Höhe von 27 bis zu 37 Millionen Euro infolge dieser Regelung gerechnet.

Man muss aber natürlich auch gegenrechnen, dass die betroffenen Steuerpflichtigen dann auch keine Fahrtkostenpauschale für die Homeofficetage geltend machen können. Da das aber alles noch nicht so klar ist, macht hier ein Prüfauftrag ebenfalls Sinn, damit auch hier dann mit Zahlen gearbeitet werden kann, die tatsächlich auch belastbar sind.

Ein weiteres Argument in der Diskussion zur Homeoffice-Pauschale war natürlich immer die Abgrenzbarkeit zwischen privaten Nutzungen und arbeitsbezogenen Nutzungen sowie die Abgrenzungen in Bezug auf die Regelungen für ein dienstliches Arbeitszimmer, das ja in bestimmten Berufen auch von den Finanzämtern anerkannt wird.

Immerhin können ja auch heute schon Arbeitsmittel wie Laptops oder Schreibtische steuerlich anerkannt werden, wenn sie denn tatsächliche Arbeitsmittel sind. Das heißt, dass die Gegenstände dann auch tatsächlich überwiegend für die berufliche Nutzung angeschafft werden müssen. Auch hier ist es sicherlich sinnvoll, zunächst die Erfahrungen der Abgrenzungen in den nächsten Monaten abzuwarten und die Steuererklärungen aus der Pandemiezeit auszuwerten, um dann einen guten Überblick zu erhalten, welche Auswirkungen denn eine Homeoffice-Pauschale auf Dauer für die Einnahmesituation des Staates hätte. Deshalb vergeben wir uns nichts, wenn wir

anhand von Erfahrungswerten aus der Pandemie nun diese pragmatisch eingeführte Regelung prüfen lassen und auswerten, um uns dann ein faktenbasiertes Bild über die Konsequenzen einer Verlängerung dieser Regelung aufzeigen zu lassen.